

Merkblatt Promotion

Letzte Änderung: 01. Oktober 1999

1. Einzureichende Unterlagen

a) In allen Fällen:

- aa) ein Gesuch um Verleihung der Würde eines Doktors der Medizin (Dr. med.), eines Doktors der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) bzw. eines Doktors „rerum medicinalium“ (Dr. rer. medic.) **auf dem im Dekanat erhältlichem Vordruck,**
- ab) unterschriebener Lebenslauf (Lebenslauf am Schluß der Arbeit in Kopie noch einmal für die Unterlagen), ggf. tabellarisch, insbesondere mit Darlegung des Bildungsgangs,
- ac) ein Lichtbild, auf der Rückseite unterschrieben,
- ad) ein polizeiliches Führungszeugnis (nur wenn das Examen länger als 3 Monate zurückliegt; es kann nachgereicht werden),
- ae) eine Erklärung, daß der Bewerber sich verpflichtet, die Angaben unter ad) zu ergänzen, wenn in der Zeit bis zur mündlichen Prüfung ein Strafverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn anhängig ist,
- af) eine Versicherung darüber (s. Mustererklärungen in Anlage 2 und 3 dieses Merkblatts),
ob, wann, wo und mit welchem Erfolg bereits eine andere Doktorprüfung stattfand, daß der Bewerber der selbständige Verfasser der Dissertationsschrift ist, andere als die von ihm aufgeführten Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus anderen Schriftwerken ganz oder annähernd wörtlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat sowie die Erklärung, welche der Untersuchungen und Experimente von ihm selbst oder in welchem Umfang von anderen durchgeführt wurden,
- ag) drei Exemplare der Dissertationsschrift nach den unter 2. angegebenen Vorschriften, davon ein Original und zwei Kopien auf normalem Papier oder in Fotokopie,
- ah) 120 Kurzfassungen nach den unter 3. angegebenen Vorschriften.

b) Für die Verleihung der Würde eines Doktors der Medizin (Dr. med.) oder eines Doktors der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.) zusätzlich:

das Zeugnis über den vollständig bestandenen Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung oder über die vollständig bestandene zahnärztliche Prüfung (Kopie und Vorlage des Originals oder beglaubigte Kopie).

c) Für die Verleihung der Würde eines Doktors „*rerum medicinalium*“ (*Dr. rer. medic.*) zusätzlich:

- ca) das Zeugnis über eine abgeschlossene mindestens achtsemestrige wissenschaftliche Hochschulausbildung,
- cb) der Nachweis über eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Medizin oder Zahnmedizin.

d) Bei einem nicht im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes absolvierten Studium zusätzlich:

der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung mit ausführlicher Darlegung des Studiengangs, der Studienzeite, der Studienorte, der Vorlage der entsprechenden Nachweise, ggf. einschließlich der beglaubigten Übersetzungen.

2. Vorschriften zur Abfassung der Dissertationsschrift

- a) Die Dissertationsschrift soll in deutscher Sprache abgefaßt sein. Die Rechtschreibung folgt der letzten Ausgabe des Duden. Bei Verwendung lateinischer Wörter ist konsequent zu unterscheiden zwischen der ursprünglichen lateinischen Form (z. B. *Ulcus ventriculi* oder *Streptococcus viridans*) und der eingedeutschten Form (z. B. Magenulkus oder vergrünende Streptokokken). Eingedeutschte lateinische Wörter werden deutsch dekliniert (z. B. des Duodenums, des Sphinkters). Bei mit vorheriger Genehmigung des Dekans zulässiger englischer Abfassung gelten die entsprechenden englischen Regeln. In diesem Fall ist eine ausführliche deutschsprachige Zusammenfassung der Ergebnisse erforderlich.
- b) Die Arbeit ist in Maschinenschrift im Format DIN A4 mit etwa 15 cm Zeilenlänge bei 1 ½-zeiligem Abstand zu schreiben. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Die Arbeiten sind gebunden oder sonst fest verbunden einzureichen. Dem vorderen Deckel ist außen ein **Etikett mit Vor- und Zunamen** des Verfassers aufzukleben.
- c) Das Titelblatt und die zweite Seite der Arbeit müssen den Anlagen 1 und 2 dieses Merkblattes entsprechen. Die Namen der Berichterstatter dürfen zunächst nicht eingesetzt werden, weil diese vom Dekan bestimmt werden. Auf der dritten Seite ist eine Erklärung nach Anlage 3 abzugeben. Seite 4 ist ggf. Danksagungen vorzubehalten. Am Schluß der Arbeit ist ein unterschriebener Lebenslauf anzufügen.
- d) Die Arbeit gliedert sich in der Regel in: Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlenverweis, Einleitung mit Darstellung der Fragestellung, Methodik, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Erklärung zur Vorabveröffentlichung von Ergebnissen und evtl. Anhang.
- e) Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch einzuordnen und laufend zu nummerieren. Neuerscheinungen, die nach Fertigstellung der Arbeit noch eingefügt werden sollen, werden ebenfalls alphabetisch eingeordnet und mit a), b) usw. bezeichnet (z. B. 136a). Alle Autoren, der Titel und die sonstigen bibliographischen Daten bzw. die Fundstelle sind vollständig anzugeben, kein et al. Bei Zeitschriften sind die international üblichen Abkürzungen des Journals zu verwenden.

Beispiele:

Zeitschrift: 187. Bamberger, Ph.: Zerebrale Anfälle im Kindesalter.

Dtsch. med. Wschr. 87, 48 (1962).

Buch: 205. Guggenheim, M.: Die biogenen Amine und ihre Bedeutung für die Physiologie des pflanzlichen und tierischen Stoffwechsels. Karger Basel/New York 1951.

Literaturhinweise im Text können sich auf das Zitat der entsprechenden Nummer aus dem Literaturverzeichnis beschränken, die in Klammern an der entsprechenden Stelle eingesetzt wird.

3. Vorschriften für die Kurzfassung

Die einseitige Kurzfassung ist in Schreibmaschinenschrift mit etwa 15 cm Zeilenlänge einzeilig oder 1 ½-zeilig nach Muster der Anlage 4 dieses Merkblattes zu schreiben.

4. Sonstige Hinweise

- a) Die Einladung zur mündlichen Prüfung (Disputation) ergeht etwa 14 Tage vor dem Prüfungstermin unter Nennung der Prüfer und der von ihnen vertretenen Fächer.
- b) Nach Annahme der Dissertationsschrift durch die Fakultät und nach der mündlichen Prüfung ist die Dissertationsschrift in 40 Exemplaren gedruckt (Rotaprintverfahren, DIN A5 zugelassen) einzureichen. Ist die Dissertation zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder einer Veröffentlichungsreihe angenommen, so genügen - bei entsprechendem Nachweis - 30 Exemplare.
- c) Weitere Hinweise zu Ergänzungen oder Änderungen werden nach der mündlichen Prüfung gegeben.
- d) Vor Abschluß des Promotionsverfahrens sollen Ergebnisse der Dissertation nur im Einvernehmen mit dem Betreuer nach schriftlicher Mitteilung an den Dekan und Gegenzeichnung durch ihn veröffentlicht werden. Publierte Ergebnisse sind in einem Anhang hinter dem Literaturverzeichnis vor dem Lebenslauf anzugeben.

Köln, den 01. Oktober 1999



(Univ.-Professor Dr. med. G. Krueger)
Dekan

Aus dem/der Institut/Klinik
der Universität zu Köln
Direktor/Direktoren: Titel Vorname Zuname

Titel der Dissertationsschrift

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

vorgelegt von
Vorname Zuname
aus **(Geburtsort)**

Promoviert am:

Dekanin/Dekan:

1. Berichterstatterin/Berichterstatter:
2. Berichterstatterin/Berichterstatter:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, daß ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskriptes habe ich keine Unterstützungsleistungen bzw. Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

.....
.....

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Disseration stehen.

Die Arbeit wurde von mir bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und ist auch noch nicht veröffentlicht.

Köln (Datum)

(Unterschrift)

Mustererklärungen zum eigenen Anteil an der Dissertation für die dritte Seite der Dissertationsschrift:

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Daten wurde ohne meine Mitarbeit in dem/der Institut/Klinik ermittelt.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Meßergebnisse wurden ohne meine Mitarbeit im Labor des/der Instituts/Klinik ermittelt.

Die in dieser Arbeit angegebenen Experimente sind nach entsprechender Anleitung durch Herrn Privatdozent Dr. C und Frau Dr. D von mir selbst ausgeführt worden.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Experimente sind von mir mit Unterstützung von Herrn Dr. D und Frau Dr. E und den medizinisch-technischen Assistentinnen Frau F und Frau G durchgeführt worden.

Die Krankengeschichten wurden von mir selbst ausgewertet. Die Nachuntersuchungen wurden gemeinsam mit Herrn H durchgeführt.

Die auf der Krankenstation der Klinik durchgeführten Untersuchungen habe ich unter Aufsicht der Stationsärzte Dr. W und Dr. V vorgenommen. Die Untersuchungen im Herzkatheter-Labor haben Prof. Dr. Y und Dr. Z vorgenommen und gemeinsam mit mir ausgewertet.

Die Operationen an den Versuchstieren und die Bestimmungen des Herzzeitvolumens sowie des Atemminutenvolumens wurden gemeinsam mit Dr. X, Dr. Y und Dr. Z durchgeführt. Die arteriellen und venösen Sauerstoff- und Kohlendioxiddrucke wurden von mir alleine gemessen. Die Bestimmung der Hämoglobingehalte und der Hämatokritwerte erfolgte durch den medizinisch-technischen Assistenten Herrn S.

Kurzfassung der Dissertationsschrift

(Titel)

von Vorname Name

aus dem/der Institut/Klinik
der Universität zu Köln

Direktor/Direktoren: Titel Vorname Name)

Text